
Konzept zum Fordern und Fördern



Grundvoraussetzungen und Ziele der schulischen Forderung und Förderung

Wir treffen heute auf eine zunehmend heterogene Schülerschaft. Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, hat jedes Kind ein Recht auf Forderung und Förderung seiner individuellen Stärken und Schwächen.

Gemäß unseres Leitbildes „Ein Jeder zählt, ein Jeder ist einzigartig“ nehmen wir jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an und unterstützen es bestmöglich auf seinem individuellen Lernweg. Dabei fördern wir lernschwache Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten oder mit Schwächen in der Mathematik, genauso wie wir Begabungen stärken und fordern.

Auch Wahrnehmungsstörungen sowie motorische oder emotionale Entwicklungsdefizite nehmen wir wahr und versuchen, diese durch gezielte Förderung zu minimieren. Bei Schwierigkeiten im privaten und häuslichen Umfeld werden wir beratend aktiv und ziehen externe Experten für diese Bereiche hinzu.

Bezogen auf ihre Stärken und Schwächen bieten wir jeder Schülerin und jedem Schüler im Rahmen eines inklusiven Unterrichts durch die schulische Förderung und Forderung den im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten bestmöglichen Schulabschluss. Wir bereiten sie dadurch optimal auf den Übergang ins Berufsleben bzw. in eine weiterführende Schule vor.

Die Rahmenbedingungen der Fintauschule Lauenbrück

Für die Arbeit in Kleingruppen sowie für Einzelförderung etc. steht in der Regel jedem Jahrgang ein Gruppenraum zur Verfügung. Zusätzlich gibt es je einen speziellen Raum für Förderung und Sprachförderung mit vielfältigen Materialien. Für häufig auftretende Förder- und Förderschwerpunkte in den Bereichen Mathematik, Lesen und Rechtschreibung sowie für Hilfen im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung werden sukzessive Materialien bereitgestellt.

Für die Arbeit mit digitalen Medien stehen Laptops und iPad zur Verfügung, die bei Bedarf von den Lehrkräften gebucht werden können (vorwiegend Jahrgänge 5-7). Ab Jahrgang 8 nutzen die Schülerinnen und Schüler ihr eigenes iPad.

Zusätzlich beschäftigt die Fintauschule eine Sozialpädagogin, die das Lehrpersonal u.a. bei Fördermaßnahmen im sozial-emotionalen Bereich unterstützt.

Auch durch die Landeschulbehörde zur Verfügung gestellte Experten (mobile Dienste, RoBUS, Schulpsychologie,...) sowie außerschulische Institutionen (KJP, SPZ, Ärzte,...) werden in Absprache mit den Erziehungsberechtigten beratend hinzugezogen.

Abgestimmt auf die jeweilige Lerngruppe wird der Unterricht von der Fachlehrkraft, mit Unterstützung der zuständigen Förderlehrkraft, geplant. Wenn möglich wird der Unterricht dann im Teamteaching (gemeinsamer Unterricht durch Regelschul- und Förderlehrkraft) oder durch das

Herausnehmen einer Kleingruppe durch die Förderlehrkraft durchgeführt. Nach vorheriger Erstellung eines Förderplans fördert die für die Förderung eingesetzte Lehrkraft Schülerinnen und Schüler gemäß ihres individuellen Förderschwerpunktes.

Das Fordern besonders begabter Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Lehrkraft und findet zumeist innerhalb des Klassenverbandes statt. Beispielhaft seien über den Unterricht hinausgehende Knobelaufgaben, die Teilnahme an Wettbewerben, über den Unterricht hinausgehende Präsentationen und Plakate sowie besondere Lernaufgaben im Internet genannt (hierzu wird eine beliebige erweiterbare Liste mit entsprechenden Angeboten erstellt).

Forder- und Fördermaßnahmen an der Fintauschule Lauenbrück im Überblick

Übersicht über die Forder- und Fördermaßnahmen:

Jahrgang 5/6	Forder-/Förderstunde in Deu, Ma, Eng*	Regelunterricht Qualitative (inhaltliche) und quantitative (mengenmäßige) Differenzierung und Individualisierung im normalen Unterricht durch den Fachlehrer (mit entsprechenden, in der Literatur genannten Grenzen)	Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Individuelle Förderung durch Förder- und Regelschullehrkräfte im Unterricht	SF Sprachförderung Deutsch in Einzel- oder Kleingruppen (auch Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist - DaZ und DaF)	Förder-/Förderunterricht Förderung/Förderung in Kleingruppen nach individuellen Förder-/Förderplänen parallel zum Unterricht	Digitale Forderung und Förderung Allgemeine Grundlagenförderung mittels digitaler Medien (z.B. Förderprogramme auf iPad und Laptop)
Jahrgang 7/8	Zusätzliche Forder-/Förderstunde in Deu, Ma, Eng					
Jahrgang 9/10	Angebote zur Prüfungsvorbereitung nach Bedarf (nachmittags)					

*Ergänzende Bemerkung zum Fordern und Fördern in den Jahrgängen 5 und 6:

In den Jahrgängen 5 und 6 ist in allen Hauptfächern je eine Förder-/Förderstunde gezielt in den Unterricht integriert. Diese Stunde wird von dem in der Klasse unterrichtenden Fachlehrer gegeben. Grundsätzlich nimmt jeder Schüler und jede Schülerin am Forder-/Förderunterricht teil, der Fachlehrer entscheidet anhand des individuellen Lernstandes, ob Schüler und Schülerinnen vom Fordern bzw. Fördern zeitweise freigestellt werden.¹

¹ Zur inklusive Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, s.h. das Konzept zur Inklusion.

Diagnose und Dokumentation der Förder- und Fördermaßnahmen

Im 5. Jahrgang nehmen die Schüler und Schülerinnen in den Fächern Deutsch und Mathematik an Einstufungstests mit diagnostischem Charakter teil, damit so früh wie möglich Hinweise auf einen eventuellen Förderbedarf festgestellt und schnellstmöglich mit der Förderung begonnen werden kann.

Diese Tests werden bei eventuell auftretenden Auffälligkeiten bedarfsweise durch weitere ergänzt, z.B. die Hamburger Schreibprobe, den Stolperwörter-Lesetest, das Arithmetikprofil nach Lorenz/Radatz o.ä.

Zur kontinuierlichen Beobachtung und Begleitung einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers finden, fortlaufend aus den Grundschulen, zweimal jährlich Konferenzen zur individuellen Lernstandsentwicklung (ILE) statt. Hierbei werden der Ist-Zustand des Schülers sowie bereits unternommene Maßnahmen dokumentiert und gegebenenfalls weiterführende Maßnahmen zur individuellen Förderung und Forderung festgelegt (siehe sogenannte ILE-Bögen). Die Eltern werden über die Ergebnisse dieser Konferenz und über eventuell notwendige Fördermaßnahmen informiert.

Die Dokumentationen der Förder- und Förderstunden erfolgt prinzipiell über das digitale Klassenbuch durch die eingesetzte Lehrkraft.

Hinweis zu einem eventuell notwendigen Nachteilsausgleich

Greifen die genannten schulischen und außerschulische Fördermaßnahmen nicht und sind die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers trotz dieser Fördermaßnahmen über einen längeren Zeitraum in einem Teilbereich schwächer als ausreichend, so ist über einen Nachteilsausgleich zu beraten. Desweiteren ist ein Nachteilsausgleich stets an die Teilnahme an Fördermaßnahmen (auch außerschulisch) gekoppelt. Über einen Nachteilsausgleich entscheidet die Klassenkonferenz. Keinesfalls darf allein aufgrund eines außerschulischen Gutachtens ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Genauere Informationen zum Nachteilsausgleich sind dem Erlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ zu entnehmen. In der Sekundarstufe 1 darf laut Erlass kein Nachteilsausgleich im Fach Mathematik gewährt werden.

Hinweis: Grundlage des Förder- und Förderkonzepts bildet der Erlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ sowie die zugehörigen Aufsätze und Veröffentlichungen der niedersächsischen Landesschulbehörde.

Rechtliche Hinweise

Stand der Arbeit: September 2021

© Sämtliche Texte, Bilder und andere veröffentlichte Informationen unterliegen -sofern nicht anders gekennzeichnet- dem Copyright der Creative Commons Lizenz oder werden mit Erlaubnis der Schule veröffentlicht.

© Jede Verlinkung, Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung und Wieder- bzw. Weitergabe der Inhalte ist ohne schriftliche Genehmigung der Fintauschule Lauenbrück ausdrücklich untersagt.